

Leitfaden Politikwissenschaft

für den Studiengang Bachelor, B.A.
an der Universität Regensburg
(gilt für alle Studenten, die **vor** dem 1. Oktober 2008 das Studium aufgenommen
haben)

Orientierungshilfen und Hinweise für das Studium

An der Universität Regensburg kann in Politikwissenschaft ein Abschluss als „Bachelor of Arts“ (Bakkalaureus Artium beziehungsweise Bakkalaurea Artium), abgekürzt B.A., erlangt werden. Daneben bietet das Institut einen zweiten Abschluss als „Master of Arts“, abgekürzt M.A., an, der im Anschluss an den B.A. oder eines vergleichbaren externen Abschlusses absolviert werden kann (Vergleiche dazu den Leitfaden „Masterstudiengang Demokratiewissenschaft“).

Im Zuge der europaweiten Vereinheitlichung von Studiengängen erlaubt der B.A. so einen grenzübergreifenden Vergleich von Leistungen und erleichtert auch das Studium sowie seine Anerkennung im Ausland. Seit dem Sommersemester 2003 ist das Studium der Politikwissenschaft an der Universität Regensburg modularisiert. Die einzelnen Bausteine des Studiums („Module“) entsprechen den Teilgebieten der Politikwissenschaft und dem Aufbau des Instituts. Um den B.A.-Studiengang erfolgreich abzuschließen, werden 180 Leistungspunkte benötigt.

Module: Module sind Studienbausteine, die sich aus sinnvoll aufeinander bezogenen Veranstaltungen zusammensetzen. Dabei wird zwischen den Basismodulen des Grundstudiums und den Aufbaumodulen des Hauptstudiums unterschieden. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren Veranstaltungen.

Leistungspunkte: Besuchen Sie diese Veranstaltungen erfolgreich, erhalten Sie dafür eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP) und einen entsprechenden Leistungsnachweis („Schein“). Wenn Sie die entsprechenden Scheine für ein komplettes Modul gesammelt haben, erhalten Sie beim jeweils zuständigen Sekretariat auf Vorlage der Scheine ein Modulzeugnis. LP beziffern die theoretische Arbeitslast für den Absolventen einer bestimmten Veranstaltung, bestehend aus Kontaktzeit und Selbststudium. 1 LP entspricht dabei maximal 30 Arbeitsstunden. Die einer Veranstaltung zugemessenen LP werden zusätzlich, unabhängig von der auf dem Schein vermerkten Benotung und nur nach dem Kriterium „bestanden“ in voller Höhe vergeben.

Nach dem Absolvieren der notwendigen Basismodule ist das Grundstudium beendet. Mit Eintritt in das Hauptstudium sind die Studenten berechtigt, Vorlesungen, Übungen und Hauptseminare zu belegen.

1. Das Grundstudium

Das Grundstudium besteht aus fünf Basismodulen. Diese müssen die Hauptfachstudenten voll, die Nebenfachstudenten in reduzierter Form absolvieren. Man erhält damit eine breit gefächerte Grundausbildung. Im Hauptfach müssen 60 LP, im Nebenfach 30 LP erbracht werden. Erst wenn ein Student alle notwendigen Leistungsnachweise erbracht hat, ist er berechtigt, Veranstaltungen des Hauptstudiums zu belegen.

Das Grundstudium beim B.A. gliedert sich in folgende Module:

Basismodul 0:
Einführung in die Politikwissenschaft
Basismodul 1:
Politische Theorie
Basismodul 2:
Westliche Regierungssysteme
Basismodul 3:
Mittel- und osteuropäische Regierungssysteme
Basismodul 4:
Internationale Politik

Basismodul (BM) 0: (ACHTUNG: IM ERSTEN SEMESTER OBLIGATORISCH!)

Vorstellung der Teilbereiche der Politikwissenschaft; Analyse politikwissenschaftlicher Texte (politische Philosophie und Theorie, vergleichende Regierungslehre, internationale Beziehungen); Methodik der Politikwissenschaft; Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (Formalia: Aufbau, Gliederung, Zitierweise, Literatur- und Quellenverzeichnis, Datenbank und Internet-Recherche).

BM 1:

Überblick über Geschichte und Systematik der Politischen Philosophie und Theorie von der Antike bis zur Gegenwart; Kenntnisse der Grundprobleme der politischen Ideengeschichte (Institutionen, Normen und Begründungen politischer Ordnung); Reflexion auf die Politikwissenschaft als positive und normative Wissenschaft.

BM 2:

Vergleichende Analyse der westlichen Demokratien (darunter insbesondere der Bundesrepublik Deutschland); Europäische Union: Institutionen sowie Analyse des politischen Prozesses.

BM 3:

Postkommunistische Systemtransformation (Theorie, Verlauf und Ergebnisse); posttotalitäre Herrschaftssysteme: Demokratie und Autoritarismus (institutionelle, kulturelle und prozessuale Dimension); politische Kultur der Gesellschaften Mittel- und Osteuropas; europäische Integration postkommunistischer Staaten.

BM 4:

Kenntnis der wichtigsten Theorien der internationalen Politik; Fähigkeit, Theorien zur Analyse regionaler und globaler Ordnungsprobleme anzuwenden; Kenntnis der Strukturen des internationalen Systems und der zentralen internationalen Organisationen; Kenntnis zentraler regionaler und funktionaler Konfliktfelder; Kenntnis der Grundzüge der Außenpolitik der BRD.

Graphisch veranschaulicht stellt sich das Grundstudium im **Hauptfach** wie folgt dar:

AUFBAU GRUNDSTUDIUM B.A. POLITIKWISSENSCHAFT

mindestens 60 Leistungspunkte LP

Basismodul 0	Basismodul 1	Basismodul 2	Basismodul 3	Basismodul 4
Einführung in die Politik-wissenschaft	Politische Theorie	Westliche Regie- rungs-systeme	Mittel- und ost- europäische Regie- rungssys.	Internationale Poli- tik
1 Grundkurs (3 LP) 1 Methodenkurs (4 LP)	1 Grundkurs (7 LP) 1 Vorlesung (7 LP)	1 Grundkurs (7 LP) 1 Vorlesung (7 LP)	1 Grundkurs (7 LP) 1 Vorlesung (7 LP)	1 Grundkurs (7 LP) 1 Vorlesung (7 LP)
7 LP	14 LP	14 LP	14 LP	14 LP

Zu erbringende Leistungen:

ALLE BASISMODULE (63 LP), ZWISCHENPRÜFUNGSNOTE AUS DEM DURCHSCHNITT AUS DEN GRUNDKURSEN 1-4.

Dauer: 3-4 Semester (Empfohlen wird, das Grundstudium nach 3 Semestern abzuschließen.)

Für den B.A. im Nebenfach sind die folgenden Leistungen im Grundstudium zu erbringen:

**mindestens 30 LP
BASISMODUL 0 (7LP) +
2 VORLESUNGEN AUS DEN BASISMODULEN 1-4 +
2 GRUNDKURSE AUS DEN NICHT-GEWÄHLTEN BASISMODULEN (4 MAL 7 LP)
= 35 LP**

DIE NOTE ERGIBT SICH ZU JE EINER HÄLFTE AUS DEN LEISTUNGEN IM RAHMEN DER BEIDEN GRUNDKURSE AUS BASISMODUL 1-4.

Gemäß § 1, Abs. 2 der Bakkalaureusprüfungsordnung vom 21. September 2006 gelten für die für die Studien- und Prüfungsleistungen des Grundstudiums und der Zwischenprüfung die Bestimmungen der Zwischenprüfungsordnung der Universität Regensburg in der jeweils geltenden Fassung.

Zur Erläuterung hier die relevanten Auszüge aus der aktuellen Zwischenprüfungsordnung:

Auszug aus der Zwischenprüfungsordnung der Universität Regensburg vom 20. Dezember 2005

**§ 42
Politikwissenschaft**

(1) Form der Prüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus der Beschreibung der Module.

(2) Zeugniserteilung

Mit dem Antrag auf Zeugniserteilung sind folgende Nachweise vorzulegen:

A. Politikwissenschaft als Hauptfach:

Nachweis von mindestens 60 LP aus dem Fach Politikwissenschaft, darunter Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der folgenden fünf Basismodule:

- a) Einführung in die Politikwissenschaft,*
- b) Politische Theorie,*
- c) Westliche Regierungssysteme,*
- d) Mittel- und osteuropäische Regierungssysteme,*
- e) Internationale Politik.*

Die Fachnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Endnoten der nachgewiesenen Module gemäß Buchst. b bis e.

B. Politikwissenschaft als Nebenfach:

Nachweis von mindestens 30 LP aus dem Fach Politikwissenschaft, darunter

- 1. Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Basismoduls "Einführung in die Politikwissenschaft",*
- 2. Nachweis des erfolgreichen Besuchs von je einer Lehrveranstaltung aus den in Buchst. A Buchst. b bis e genannten Basismodulen, darunter der erfolgreiche Abschluss von zwei Grundkursen und zwei Vorlesungen.*

Die Fachnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden gemäß Nr. 2 gewählten Grundkurse.

2. Das Hauptstudium

Das Hauptstudium kann aufgrund seiner geringen Regelungsdichte sehr individuell gestaltet werden. Wird Politikwissenschaft als Bachelor-Fach im Hauptstudium gewählt, müssen grundsätzlich 60 LP gesammelt werden. Davon entfallen 10 LP auf die B.A.-Arbeit. Von den restlichen 50 LP müssen mindestens 30 LP im Fach Politikwissenschaft erbracht werden. Darunter muss ein Hauptseminar sein. Im Rahmen der 30 LP müssen zwei Teilfächer der Politikwissenschaft (Politische Theorie, Westliche Regierungssysteme, Mittel- und osteuropäische Regierungssysteme, Internationale Politik, Didaktik der Sozialkunde) abgedeckt werden. Die restlichen 20 LP können entweder ebenfalls durch das Absolvieren politikwissenschaftlicher Veranstaltungen erbracht werden. Oder belegt Kurse in den anderen im Grundstudium belegten Fächern oder weitere zugelassene Kurse.

Zur Übersicht über die einzelnen Leistungen hier die relevanten Auszüge aus der Prüfungsordnung:

**AUSZUG AUS DER BAKKALAUREUSPRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DIE PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄTEN I - IV
DER UNIVERSITÄT REGENSBURG
vom 21. September 2006**

§ 25

Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldung zur Abschlussprüfung (B.A.-Arbeit)

1) Zur B.A.-Arbeit wird nur zugelassen, wer

1. die allgemeine Hochschulreife besitzt oder die einschlägige fachgebundene Hochschulreife unter Berücksichtigung der Qualifikationsverordnung (BayRS 2210-1-1-3-K) in der jeweils geltenden Fassung;

2. mindestens im letzten Semester vor der Meldung zur Prüfung in den gewählten Prüfungsfächern als Student an der Universität Regensburg eingeschrieben ist;

3. die in Abs. 2 genannten Unterlagen vorlegt.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur B.A.-Arbeit soll in der Regel im sechsten Fachsemester gestellt werden. Der Antrag ist unter Angabe des gewählten Faches an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (§ 7) zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein kurzer Lebenslauf in deutscher Sprache mit Darstellung des Studienverlaufs;

2. die Nachweise über das Vorliegen der in Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen;

3. die Nachweise über die bestandene Zwischenprüfung in zwei Fächern, darunter dem B.A.-Fach als Hauptfach; ist die Zwischenprüfung in einem der Fächer nach den Bestimmungen für das Nebenfach abgelegt, so ist zusätzlich der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den für ein zweites Nebenfach vorgeschriebenen Studienleistungen des Grundstudiums erforderlich;

4. der Nachweis von 50 LP aus dem Hauptstudium oder damit gleichwertige Leistungen, von denen mindestens 30 LP, darunter mindestens ein Hauptseminar, im gewählten B.A.-Fach erworben sein müssen; der Nachweis ist durch Vorlage eines Transcript zu erbringen; Nr. 5 bleibt unberührt,

5. gegebenenfalls ein Nachweis über die besonderen Zulassungsvoraussetzungen für das B.A.-Fach gemäß den Bestimmungen von § 30 (Besondere Bestimmungen für die einzelnen B.A.-Fächer);

6. eine Erklärung, dass der Kandidat die Bakkalaureus-Prüfung in dem gewählten B.A.-Fach im Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht bereits endgültig nicht bestanden hat;

7. das Studienbuch;

8. ein Antrag auf Zuteilung eines Themas für die B.A.-Arbeit.

(3) Der Prüfungsausschuss kann die Nachreichung von Unterlagen gestatten, wenn ihre Beibringung im Rahmen der sich aus § 5 ergebenden Fristen möglich ist und hinreichend glaubhaft gemacht wird. Werden die fehlenden Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt, wird dem Kandidaten kein Zeugnis ausgestellt. Ist ein Kandidat ohne sein Verschulden nicht in der Lage, die erforderlichen Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, so kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten, die Nachweise in anderer Form zu führen.

§ 26 B.A.-Arbeit

(1) Die B.A.-Arbeit kann aus einer Hauptseminararbeit in dem gewählten Fach hervorgehen. Das Thema für die B.A.-Arbeit wird vom vorgesehenen Erstgutachter aus dem Gebiet des vom Kandidaten gewählten Faches gestellt. Es wird dem Kandidaten im Zulassungsschreiben unter Angabe der Frist zur Ablieferung der Arbeit mitgeteilt.

(2) Der Kandidat hat einmal das Recht, binnen vier Wochen nach Zuteilung des Themas dieses zurückzugeben. In diesem Fall gilt Abs. 1 entsprechend. Die Frist bis zur Vorlage der Arbeit beginnt dann mit dem Tag der Ausgabe des zweiten Themas.

(3) Die B.A.-Arbeit ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Im Einvernehmen mit dem Themensteller kann der Prüfungsausschuss auch eine andere Sprache zulassen.

(4) Die Arbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungsfrist ist zwei Monate ab dem Termin der Vergabe des Themas als B.A.-Arbeit; der Termin ist aktenkundig zu machen. Wird die Frist nicht eingehalten, ist die Arbeit als nicht ausreichend zu bewerten. Die Frist kann durch den Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag des Studenten im Benehmen mit dem Aufgabensteller einmal verlängert werden, höchstens jedoch um zwei Monate, es sei denn, der Student hat die Gründe nicht zu vertreten.

(5) Mit der Arbeit ist eine schriftliche Erklärung des Kandidaten einzureichen, dass er sie selbstständig verfasst und keine anderen als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt hat. Die Erklärung ist auch für beigegebene Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen abzugeben. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht werden. Verstößt der Kandidat grob gegen die hier genannten Pflichten, so ist die Arbeit mit "nicht ausreichend" (5) zu bewerten.

(6) Ein Exemplar der B.A.-Arbeit verbleibt in jedem Fall beim Prüfungsakt; über die Rückgabe von Beilagen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag des Kandidaten. Eingereichte B.A.-Arbeiten können als solche nur mit dem Einverständnis der Gutachter veröffentlicht werden.

§ 29 Ergebnis der Prüfung

(1) Die B.A.-Prüfung ist bestanden, wenn die B.A.-Arbeit bestanden ist. Die Gesamtnote der B.A.-Prüfung setzt sich zu je einem Drittel aus der Note der B.A.-Arbeit und den beiden Fachnoten der

Zwischenprüfung zusammen; abweichend hiervon kann sich nach Maßgabe der Besonderen Bestimmungen in § 30 die Gesamtnote anders zusammensetzen.

§ 30

Besondere Bestimmungen für die einzelnen B.A.-Fächer

...

(12) Politikwissenschaft:

Innerhalb der in § 25 Abs. 2 Nr. 4 geforderten 30 LP müssen mindestens zwei der folgenden Teilfächer abgedeckt sein: Politische Theorie, Westliche Regierungssysteme, Mittel- und osteuropäische Regierungssysteme, Internationale Politik, Didaktik der Sozialkunde.

...

3. Gesamtübersicht

Graphisch veranschaulicht lässt sich das B.A.-Studium wie folgt zusammenfassen:

AUFBAU DES BACHELOR - STUDIENGANGS (POLITIKWISSENSCHAFT ALS B.A.-FACH)

Studienabschnitt	Teilgebiete					Notenanteil
	Einführung	Theorie	Westeuropa	Osteuropa	Internationale Politik	
Grundstudium (mind. 60 LP)	BM 0 GK (3 LP) MK (4 LP)	BM 1 GK (7 LP) VL (7 LP)	BM 2 GK (7 LP) VL (7 LP)	BM 3 GK (7 LP) VL (7 LP)	BM 4 GK (7 LP) VL (7 LP)	1/3 Durchschnitt der GK-Noten
Grundstudium	Zwischenprüfung des 2. Hauptfaches oder 1. Nebenfaches					1/3
Hauptstudium (mind. 30 LP)	1 Hauptseminar weitere Veranstaltungen des Hauptstudiums nach Wahl mindestens 2 Teilgebiete müssen abgedeckt sein					/
Bachelorarbeit (10 LP)	Ca. 30 Seiten, Bearbeitungszeitraum 2 Monate					1/3

4. Ergänzende Hinweise zur Studienorganisation

Vorlesungen:

Vorlesungen sind in erster Linie dazu gedacht, Studenten einen Überblick über ein Themengebiet zu vermitteln. Dabei kann es sich um ein sehr breit angelegtes Feld handeln, wie es bei Basismodulvorlesungen im Grundstudium der Fall ist, oder um ein enger zugeschnittenes Themengebiet, wie es in Aufbaumodulvorlesungen vorgesehen ist. Vorlesungen vermitteln kompakt den aktuellen Wissensstand eines Themas, führen umfassend in die Literatur ein und liefern so die Grundlage für eine intensivere Beschäftigung mit einem Themenkomplex. Vorlesungen müssen, wenn sie einen ernsthaften Lernerfolg erwirken sollen, immer **Hand in Hand mit einem intensiven Selbststudium** gehen. Das bedeutet, dass ein Großteil der Arbeit in der Vor- und Nachbereitung der einzelnen Vorlesungsstunden liegt.

Grundkurse:

Grundkurse führen in das jeweilige Teilgebiet der Politikwissenschaft ein. Die Kenntnis der wichtigsten Begriffe, Theorien und des grundlegenden Fachwissens soll dabei vermittelt werden. Dies geschieht in Seminarform. Die Mitarbeit in Form von Seminarbeiträgen oder Referaten der Studenten steht hierbei im Vordergrund. Grundlage der Grundkurse ist meist ein Literaturkanon, dessen intensives Studium im Mittelpunkt steht.

Übungen:

Übungen sind Seminare, die im Hauptstudium angesiedelt sind und auf dem Wissen der Grundkurse aufbauen. Sie sollen zum einen zur Schwerpunktbildung im Hauptstudium beitragen und zum anderen vorhandenes Wissen sowie die erlernten Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vertiefen.

Hauptseminare:

Hauptseminare sind die Kernelemente der Aufbaumodule. Sie dienen zur Schwerpunktbildung im Hauptstudium und sollen den Studenten auf einer fortgeschrittenen Basis Wissen vermitteln und im Besonderen die wissenschaftliche Arbeitsweise schärfen.

Grundkurse, Übungen und Hauptseminare sind in der Regel teilnehmerbegrenzt, um eine fruchtbare Arbeitsatmosphäre sicherzustellen.

Anmeldungsmodalitäten, Fristen, zu erbringende Leistungen

- 1.** Prinzipiell gilt: Jede Prüfungsleistung bzw. Veranstaltung kann bei Nichtbestehen maximal einmal wiederholt werden! Zweimaliges Nichtbestehen einer Prüfungsleistung bzw. Veranstaltung während des Grundstudiums beendet das Studium der Politikwissenschaft.
- 2.** Hinweis zur Anwesenheit: Die Regeln zur Anwesenheit bestimmt der jeweilige Dozent. Haben Sie zu Beginn einer Veranstaltung ein Referat übernommen und erscheinen dann nicht mehr, sind Sie automatisch durchgefallen. Wenn Sie eine Veranstaltung vorzeitig beenden (z.B. durch Fernbleiben), gilt sie als nicht bestanden.
- 3.** Um Veranstaltungen des Hauptstudiums besuchen und die entsprechenden Leistungsnachweise erbringen zu können, müssen Sie zwingend Ihr Grundstudium komplett absolviert haben (also über alle hierfür erforderlichen Leistungsnachweise verfügen)!
- 4.** Studenten der Politikwissenschaft im Nebenfach müssen gemäß § 42, Abs. 2, Buchst. B, Nr. 2 der Zwischenprüfungsordnung alle vier Teilgebiete (Politische Theorie, Westliche Regierungssysteme, Mittel- und Osteuropäische Regierungssysteme und Internationale Politik) durch eine Lehrveranstaltung abdecken. Dabei sind zwei Vorlesungen und zwei Grundkurse erfolgreich zu absolvieren. Es bleibt dem Studenten frei gestellt, in welchen Modulen die Vorlesungen und in welchen die Grundkurse belegt werden. Allerdings muss ein Modul, das mit einem bestimmten Veranstaltungstyp (z.B. Vorlesung) belegt wird, auch in diesem Veranstaltungstyp bestanden werden.
- 5.** Die Teilnahme am Grundkurs „Einführung in die Politikwissenschaft“ und am Methodenkurs (BM 0) ist im ersten Semester verpflichtend. Das Nichtbestehen eines der beiden Kurse hat zur Folge, dass er im folgenden Semester wiederholt werden muss!
- 6.** Für Grundkurse, Übungen und Hauptseminare müssen Sie sich vor Beginn der Veranstaltung formell anmelden (in der Regel über das elektronische Kursverwaltungssystem RKS). Die Anmeldung beginnt mit dem jeweiligen Semester, also Anfang April bzw. Anfang Oktober (für Details vgl. Homepage).
- 7.** Die Grundkurse im BM 1 – BM 4 enden jeweils mit einer Klausur und einer Hausarbeit.
- 8.** Das Nichtbestehen der Klausur in einem Grundkurs von BM 1 – BM 4 hat zur Folge, dass der entsprechende Kurs wiederholt werden muss. Ist die Klausur bestanden, müssen Sie auch die Hausarbeit (in diesem Kurs) schreiben. Ein erneuter Besuch des Grundkurses zum Zwecke der Verbesserung der Klausurnote ist also ausgeschlossen!
- 9.** Eine Hausarbeit im Grundkurs von BM 1 – BM 4 muss bei Nichtbestehen verbessert werden. (Eine Arbeit kann nur einmal verbessert werden!) Das Nichtbestehen einer Grundkurs- Hausarbeit führt also nicht zur Wiederholung des Kurses. Sie müssen die Arbeit in der Regel innerhalb von vier Wochen überarbeiten und zur endgültigen Bewertung vorlegen. Ist diese Wiederholungsarbeit nicht bestanden, gilt der Grundkurs als endgültig nicht bestanden. Achtung: Die Hausarbeiten sind in allen Kursen grundsätzlich zum Beginn des folgenden Semesters (Beginn der Vorlesungszeit!) abzugeben. Ist die Abgabe bis zu diesem Termin nicht erfolgt, gilt die Hausarbeit als erstmals nicht bestanden. Dann wird eine Nachfrist von sechs Wochen eingeräumt (Nichtabgabe zum Nachholtermin bedeutet endgültiges Nichtbestehen – für Details zu den Fristen wenden Sie sich an den Dozenten). Beachten Sie, dass die Arbeit den Anforderungen dann sofort genügen muss, sie darf nicht mehr überarbeitet werden!
- 10.** Jede Vorlesung endet mit einer Klausur, zu der man sich innerhalb der ersten vier Wochen der Vorlesungszeit via RKS anmelden muss (für Details vgl. Homepage). Die Klausur in den Vorlesungen von BM 1 – BM 4 kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden: entweder im Rahmen der Nachholklausur (in der zweiten Woche der Vorlesungszeit des folgenden Semesters) oder im Rahmen der Klausur einer künftigen Vorlesung aus dem gleichen BM.